

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 23 (1947-1948)

Heft: 19

Artikel: Vom Soldatengeist im Frieden

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 567161
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1
Tel. 327164. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 8.— im Jahr

XXIII. Jahrgang Erscheint am 15. und
Letzten des Monats

15. Juni 1948

Wehrzeitung

Nr. 19

Vom Soldatengeist im Frieden

Viel gelernt, aber auch viel vergessen! Diesen Eindruck gewinnt man, wenn die Truppe am frühen Morgen zur Inspektion aus allen Richtungen zusammenströmt. Während die einen in strammer Haltung und mit frohen Gesichtern ihrem Ziele zustreben, wackeln die andern mit einem wahren Katzenjammer in der Visage und so richtig unsoldatisch durch die Strafen. Es ist jene nur allzu gut bekannte Schar von Gleichgültigen, Defaitisten, Antimilitärischen und Ahnungslosen, die sich mit dem «besten Willen» nicht erklären können, wozu die Inspektion gut sei und weshalb man immer noch «Militärlis spielle»!

Nun, die Inspektion hat mit unserem Thema direkt nichts zu tun. Sie bildet aber einen Maßstab für den Geist der Truppe, für den Soldatengeist im Frieden. Schon General Wille hat klar erkannt, daß es nur gute oder schlechte Soldaten gibt. Mittelmäßigkeiten sind nicht nur unmilitärisch, sondern eine gefährliche Utopie. Entweder ist einer Soldat, mit allem was dazu gehört, und dann zählt er eben zu den guten Soldaten, oder er glaubt das Zivile mit dem Militärischen verquicken zu können, und dann ist er ein schlechter Soldat. So sehr dieser Satz nach Binsenwahrheit tönt, mußte er wieder einmal ausgesprochen werden, weil in Verbindung mit den an sich durchaus fruchtbaren Diskussionen über die Armeereform da und dort die Meinung vertreten wird, man könnte gewisse Kompromisse schließen und auf die Beibehaltung einzelner soldatischer Ausdrucksformen verzichten. Wir sprechen uns zwar ebenfalls gegen das Festklammern an starren Schemen, gegen die Hörigkeit dem Formalismus gegenüber aus. Unsere Armee krankt sogar da und dort an der Unbeweglichkeit des Denkens und Handelns, wobei wir nur an das Beispiel der Beförderungsordnung erinnern möchten. Alle diese Aeußerlichkeiten haben aber mit den elementaren Lehren und Regeln vom soldatischen Geist nichts zu tun. Ob nun einer à tout prix erst nach vier Jahren zum Oberleutnant befördert wird, ob ein Hauptmann so oder so ein gewisses Alter haben muß, ob man einen Leutnant trotz hervorragenden Leistungen nicht befördert, nur weil er eine Feldoffiziersschule absolviert hat — alle diese formalistischen Mängel vermögen an der Tatsache wenig zu ändern, daß im Krieg und im Frieden einzig und allein der soldatische Geist maßgeblich ist.

«Die Schlampigkeit, die einmal in einem Menschen oder Betriebe Fuß gefaßt hat, ist später kaum mehr zu bekämpfen» (Wille). Gegen eine solche Schlampigkeit müssen wir durchgreifen, in erster Linie jeder einzelne gegen sich selbst. Soldatengeist heißt freiwillige Anspannung aller Kräfte für das eine hohe Ziel: der Freiheit zu dienen. Soldatengeist heißt Verzicht auf die Bequemlichkeiten des zivilen Lebens. Soldatengeist heißt nicht Unterwürfigkeit, wohl aber hochgespanntes Pflichtgefühl und leidenschaftliche Pflichterfüllung. Die militärische Veranlagung unseres Volkes beruht auf viellundertjähriger Vererbung. Die all-

gemeine Wehrpflicht war Grundsatz von jeher. Durch den ausländischen Sold Dienst hielten sich die kriegerischen Eigenschaften lebendig. «Aber der alte Soldatengeist vergeht, wenn er nicht in harter Arbeit beständig aufgefrischt und erneuert wird. Nimmt an Stelle des in unserem Volke noch immer lebendigen altererben Soldatenblutes persönliche Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit überhand, dann entartet unser Staatswesen überhaupt» (Oberstkorpskommandant Weber).

Unter Hinweis auf den Mißbrauch des Begriffs «Soldatengeist» durch die Nazis und ihre bolschewistischen Nachfolger, wird heute versucht, den guten schweizerischen Soldatengeist, mit allem was dazu gehört, in ein übles Licht zu stellen. Die hiermit verbundenen Tendenzen sind nur allzu deutlich. Man will dasjenige, was die Neuzeit mit Wehrbereitschaft umschrieben hat, untergraben, man will das Vertrauen in unsere eigene Kraft schwächen, man will den Soldatengeist sukzessive abtöten, um uns dem Moloch Defaitismus zu überantworten.

«Die Schweizer sind von Natur eine kriegerische Nation, mit lebhaftem Interesse den Waffen und jeder Befähigung von männlicher Kraft zugetan, und dieser Stempel der Nationalität muß dem Volke gegen die entnervenden Einflüsse einer bloß industriellen Lebensanschauung unbedingt gewahrt werden» (Carl Hilfy). Der selbe hervorragende Schweizer hat schon vor der Jahrhundertwende darauf hingewiesen, daß unsere Sorge keineswegs in der zu geringen Zahl von Mannschaften, sondern darin bestehe, daß der entschlossene Geist jedes einzelnen Mannes sich vollkommen dessen bewußt sei, was die Freiheit wert ist. Dieses Bewußtsein muß immer wieder gestärkt werden, bildet es doch die Grundlage für den soldatischen Geist.

Unsere größte Gefahr ist die militärische Halbheit, ist der Kompromiß an eine Denkweise, die dem Bürger im Zivilleben durchaus wohlstehen mag, im Kriege aber unfehlbar zum Verhängnis führt. Da unsere Armee kein Aggressionsinstrument, sondern einen Schutzschild darstellt, können wir den soldatischen Geist gefahrlos pflegen, selbst auf das Risiko hin, gelegentlich einmal mit einem für die weltpolitische Entwicklung Blinden zu kollidieren.

General Wille trat im Jahre 1914 eine Armee an, die bei einem feindlichen Angriff über kurz oder lang zusammengebrochen wäre. In langer und mühseliger Arbeit mußte der Oberbefehlshaber ein kriegstaugliches Instrument schaffen. General Guisan stellte sich im Jahre 1939 an die Spitze eines Heeres, das — wenn wir ehrlich sein wollen — bei einer deutschen Invasion binnen kurzem erlegen wäre. In langen Jahren der Ausbildung schuf der General jene Armee, auf die wir mit Recht so stolz sein durften. Und wenn abermals ein geschichtlicher Ruf an das Schweizervolk ergehen sollte? — Wir hätten bestimmt

INHALT: Vom Soldatengeist im Frieden / Die Organisation des Militärdepartements und der Armeeleitung im Frieden / Der bewaffnete Friede / „Das haben Sie gut gemacht, Korporal Meyer“ / Unsere Vorbereitungen für den Gebirgskrieg / Was machen wir jetzt? / Sommer-Armeemeisterschaften Die Seiten des Unteroffiziers

Umschlagbild: **Mutprobe auf dem Seil.** Vorführung der Arbeit unserer Rekruten vor dem Oberbefehlshaber der schwedischen Armee, General Douglas. Phot. Preßbild, Bern

wieder mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen, weil der soldatische Geist zu wenig gepflegt wird. Die drei Wochen WK vermögen an dieser Tatsache nichts zu ändern. Der soldatische Geist muß eben auch im Frieden und bis zu einem gewissen Grade im Zivilleben hochgehalten werden, stehen doch strenge Mannszucht und freiwillige Disziplin als Charakteristiken des soldatischen Geistes auch dem Bürger sehr wohl an.

Man kann nun einmal nicht einfach aus dem Zivilleben in den Militärdienst überreten und im gleichen Moment Soldat sein, sondern die Grundzüge des soldatischen Wesens, des Soldatengeistes, müssen mitgebracht und bei der Entlassung nach Hause mitgenommen werden.

Soldatengeist hat mit militaristischer Psychopathie nichts gemein. Militarismus hat es in Nazi-Deutschland gegeben und Militarismus gibt es auch heute noch in viel größerem Umfange bei den Bolschewisten und ihren osteuropäischen Trabanten. In einem freiheitsliebenden Volke hat diese verderbliche Erscheinung keinen Platz, ganz im Gegensatz zum soldatischen Geiste, der ein Hauptmerkmal der Wehr- und Waffenfähigkeit darstellt. In diesem Sinne wollen wir den soldatischen Geist auffassen und ihn immerdar pflegen, auf daß wir moralisch gerüstet sind, wenn einmal blutrünstige Horden über unser altes Europa hereinbrechen sollten!

E. Sch.

Die Organisation des Militärdepartements und der Armeeleitung im Frieden

(Frühere Darstellungen des gleichen Themas erschienen am 7. September 1945, Jahrgang XXI, Nr. 1, und am 15. Januar 1947, Jahrgang XXII, Nr. 9. Red.)

Auf den 1. Mai 1948 hat der Bundesrat die durch Gesetz vom 12. Dezember 1947 bedingte Änderung an unserer **Militärorganisation** in Kraft gesetzt und gleichzeitig eine neue **Dienstordnung** über die Obliegenheiten der Armeeleitung, der Truppenkommandanten und Abteilungen des Eidg. Militärdepartementes erlassen. Die neuen Artikel der Militärorganisation schaffen einmal die Uebereinstimmung zwischen Gesetz und tatsächlichen Verhältnissen, die seit 1945 gefehlt hat, indem die Bestimmungen über den Armeeinspektor und über die Schießpflicht des Landsturms aus dem Gesetz ausgemerzt wurden. Zehn Jahre lang hat nun ein Armeeinspektor im Militärorganisationsgesetz herumgespukt, ohne daß man dem Willen des Gesetzgebers von 1939 nachgelebt und einen Armeeinspektor wirklich eingesetzt hätte. Während des Aktivdienstes versperrte ihm der General den Platz, und 1945 hielt man plötzlich eine oberste militärische Fachinstanz nicht mehr für notwendig und organisierte mit Zustimmung parlamentarischer Kommissionen das Militärdepartement für den Frieden ohne Armeeinspektor. Jetzt ist endlich durch Gesetzesrevision der Armeeinspektor nach einem ruhmlosen und umstrittenen papierenen Dasein von rund 10 Jahren endgültig beseitigt und das Gesetz den tatsächlichen Verhältnissen angepaßt worden, weil sich Regierung und Parlament 1945 nicht dem Gesetz anpassen wollten. In gleicher Weise ist nun auch die 1939 zum Gesetz erhobene Schießpflicht des Landsturms sang- und klanglos wieder abgeschafft worden, ohne daß sie je angewandt worden wäre. Ferner berücksichtigt die Novelle der Mi-

litärorganisation einige Änderungen, die tatsächlich schon während des Aktivdienstes durch Vollmachtenbeschuß erfolgt sind, so daß auch diese neuen Bestimmungen tatsächlich nur eine Anpassung des Gesetzes an die durch Vollmachtenbeschuß bereits geschaffenen Verhältnisse bedeuten.

Gesetz und Dienstordnung haben so auf den 1. Mai keine umwälzenden Änderungen in der Organisation des Militärdepartementes gebracht. Zwei zum Teil umstrittene Neuerungen verdienen indessen doch besondere Erwähnung.

Die erste betrifft die **Landesverteidigungskommission**, die durch Bezug des Kommandanten und Waffenches der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen erweitert wurde, doch haben ihm die eidgenössischen Räte nur beratende Stimme zugesprochen. Nach Art. 185 kann die

Landesverteidigungs-Kommission nicht allein Heereseinheitskommandanten, Abteilungschefs und andere Sachverständige zur Beratung beziehen, sondern auch andere Departemente des Bundes sowie Vertreter der Wissenschaft und der Wirtschaft zur Beratung einladen. Stellung und Aufgaben der Kommission sind in Art. 186 neu umschrieben worden:

«Die Landesverteidigungskommission ist oberstes beratendes Organ in Fragen der militärischen Landesverteidigung. Sie muß namentlich folgende Angelegenheiten begutachten:

- die Richtlinien und Ziele für die Kriegsvorbereitung und den Einsatz der Armee;
- die Ausbildungegrundsätze und Ziele der Truppenübungen und der Offizierskurse;
- die Organisation der Truppen;
- die Bewaffnung und Ausrüstung der Armee;
- die für die Armee erforderlichen Kredite;

die jährlichen Schulen und Kurse; die Neueinteilung und Beförderung der Offiziere; die allgemeinen Dienstvorschriften, Reglemente usw.»

In der Dienstordnung vom 30. April 1948 werden die Aufgaben der Kommission teilweise noch näher umschrieben und ihr in gewissen Fällen auch letzte **Entscheidungsbefugnisse** eingeräumt. Sie setzt die Richtlinien für die operative Kriegsbereitschaft der Armee fest und entscheidet im Rahmen der Kredite über Entwicklungs- und Fabrikationsprogramm betr. Kriegsmaterial sowie über den Umfang der zu beschaffenden Kriegsmaterialreserven. Sie übt die Oberaufsicht über die Ausbildung der Armee aus und entscheidet selbstständig in allen grundsätzlichen Fragen der Ausbildung. Sie entscheidet in letzter Instanz über die Auslegung der Ausbildungsvorschriften und bezeichnet Rahmen und Ziel der Offizierskurse und der Truppenübungen. Diese Entscheidungsbefugnisse gehen weit über die Aufgaben eines nur beratenden Organes hinaus. Tatsächlich ist die Landesverteidigungskommission an die Stelle des Armeeinspektors getreten. Sie verkörpert im Frieden die oberste militärische Fachinstanz und verantwortliche Leitung der Armee.

Die zweite wesentliche Neuerung besteht in der Schaffung einer neuen **Abteilung für Heeresmotorisierung**. Das Gesetz sah diese Abteilung lediglich als technische Dienststelle vor. Der Bundesrat ist indessen auf Grund gesetzlicher Befugnisse in der Dienstordnung noch einen Schritt weiter gegangen und hat dieser Abteilung auch die Ausbildung und Kontrollführung der Motortransporttruppe übertragen. Die Abteilung wurde auf 1. Mai gebildet durch Vereinigung der bisherigen Sektion für Heeresmotorisierung der Generalstabsabteilung